



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 25. September 2013
(OR. fr)**

**13853/13
ADD1**

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0242 (CNS)**

**EF 178
ECOFIN 807**

I/A-PUNKT-VERMERK

| | |
|------------|---|
| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat |
| Betr.: | Verordnung des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank = Erklärung für das Ratsprotokoll |

Erklärung Luxemburgs

Luxemburg weist darauf hin, dass die Schaffung der Bankenunion eines integrierten, kohärenten und nicht fragmentierten operativen Rahmens bedarf, um das in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Oktober und Dezember 2012 niedergelegte Ziel, nämlich den Teufelskreis zwischen Staatsverschuldung und Bankenversagen zu durchbrechen, zu erreichen. Ein solcher operativer Rahmen muss auf den drei untrennbar miteinander verbundenen Säulen der Bankenunion beruhen, nämlich einem einheitlichen Aufsichtsmechanismus für Banken, einem einheitlichen Abwicklungsmechanismus für Banken und einem gemeinsamen Einlagensicherungssystem.

Die Annahme der beiden Verordnungen zur Einrichtung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus für Banken stellt eine notwendige aber nicht hinreichende Bedingung für die Schaffung der Bankenunion dar. Denn es muss auch darauf geachtet werden, dass in Bezug auf die Integration der drei Säulen der Bankenunion Symmetrie sichergestellt wird. Luxemburg erinnert diesbezüglich daran, dass die 27 Staats- und Regierungschefs im Dezember 2012 zugesagt haben, dass der Vorschlag für einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus, den die Kommission in den nächsten Wochen vorlegen will, so rasch wie möglich geprüft wird, damit er noch während der laufenden Wahlperiode des Parlaments angenommen werden kann.
